

Verband der Leiter der Wiener Volks- und Bürgerschulen. Dieser Verband hielt Mittwoch den 19. d. eine äußerst zahlreich besuchte Vollversammlung ab, an der auch Gemeinderat Hödl und Dr. Stegmöth vom Verbands der Fachvereine der Angestellten der Gemeinde Wien teilnahmen und das Wort ergriffen. Nach einem Berichte des Obmannes Direktor Lauselsbauer über die materielle Lage und die Folgen einer Zwangspensionierung wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen: „Der § 77, Abschnitt 3, des Gesetzes vom 31. Juli 1917 kann nur dann in gerechter Weise Anwendung finden, wenn die pensionskräftigen Schulleiter bei Versetzung in den dauernden Ruhestand in den im aktiven Dienste erhaltenen Bezügen nicht verkürzt werden, zu denen im Sinne und Geiste des angezogenen Gesetzes auch alle Teuerungszulagen, Notstandsanhäufen, Anschaffungsbeträge, so lange diese den Aktiven ausbezahlt werden, gehören. Außerdem erwarten sie, in Zukunft an allen Regulierungen in gleicher Weise wie die Aktiven teilzunehmen. Diese Forderungen werden auch für die Altpensionisten gestellt.“